

# **Wettbewerbsbeschreibung**

Mainz, im Dezember 2018

## **„ startup innovativ“ – Wettbewerb zur Förderung innovativer nicht-technologischer Gründungen**

Im Zuge der Digitalisierung entwickeln sich zunehmend völlig neue Geschäftsideen, für die es noch keine Beispiele gibt, deren Durchsetzungskraft am Markt schwer eingeschätzt werden kann und deren Finanzierung von daher schwierig ist. Während es für den Anteil an solchen Geschäftsideen, die dazu Technologien neu- oder weiterentwickeln, bereits Förderinstrumente gibt (z.B. Innovationsfonds), gibt es dies noch nicht für innovative Geschäftsideen, die neue Technologien zwar nutzen, aber nicht weiterentwickeln. An diese Zielgruppe richtet sich das neue Förderangebot des Wirtschaftsministeriums „Startup innovativ“.

Es wendet sich an natürliche und juristische Personen, die auf der Grundlage eines Businessplanes innovative, nicht-technologieorientierte gewerbliche und freiberufliche Gründungen entwickeln. Gefördert werden Gründungsvorhaben und Gründungen bis zum Abschluss des fünften Jahres nach der Gründung. Der geplante Geschäftssitz muss in Rheinland-Pfalz liegen. Sofern er noch nicht feststeht, muss der Wohnsitz zumindest eines Zuwendungsempfängers in Rheinland-Pfalz liegen.

### **Förderungsvoraussetzungen**

Die Geschäftsidee des Antragstellers muss auf nicht-technologischen Innovationen beruhen. Dabei handelt es sich um neuartige Produkt-, Dienstleistungs-, Prozess-, Organisations- und Marketingkonzepte wie auch Geschäftsmodelle, bei denen der primäre Wertschöpfungsbeitrag nicht aus den eingesetzten Technologien entsteht.

Der Antragsteller muss einen Businessplan vorlegen. Das Vorhaben muss einen anspruchsvollen Innovationsgehalt haben und über ein erkennbares Marktpotenzial verfügen. Weiterhin soll es positive Effekte für den Standort erwarten lassen, wie zum Beispiel die indirekte Schaffung von Arbeitsplätzen, die Ansiedlung weiterer Unternehmen, Netzwerkeffekte, Wissens- und Technologietransfer oder Kooperationseffekte.

Die Förderung ist nicht an den tatsächlichen Erfolg der Gründung gebunden. Im Falle eines Scheiterns während oder nach Ablauf des Förderungszeitraumes entstehen dem Zuwendungsempfänger keine Rückzahlungspflichten. Dies gilt nicht, wenn der Zuwendungsempfänger das Scheitern zumindest grob fahrlässig herbeigeführt hat.

### **Art und Umfang der Förderung**

Die Förderung erfolgt im Wege der Anteilsfinanzierung durch die Gewährung eines einmaligen Zuschusses. Der Zuschuss wird für den Zeitraum von 12 Monaten in Höhe von bis zu 75 Prozent der förderbaren Kosten gewährt. Die Förderung liegt zwischen einer Mindestfördersumme von 10.000 Euro und einer Maximalförderungssumme von 100.000 Euro pro Gründungsvorhaben.

Zuwendungsfähig sind:

- Anlaufkosten der Gründung, insbesondere Kosten für Miete, Personal, Durchführung von Machbarkeitsstudien, Entwicklung von Prototypen und deren Test bzw. Umsetzung, Markteinführung des Produktes oder der Dienstleistung,
- Investive Maßnahmen wie Anschaffungs- und Herstellungskosten für Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wie beispielsweise Maschinen, Anlagen, EDV-Technik,
- Kosten für Muster- und Patentanmeldungen, die Entwicklung und Erwerb von Normen und Standards und die Errichtung eines Qualitätsmanagementsystems,
- Nicht-investive Maßnahmen wie technische Beratungs- und Entwicklungsleistungen, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern

Von der Förderung ausgeschlossen sind betriebswirtschaftliche Beratungen und Rechtsberatungen sowie die Beratung durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer.

### **Auswahlverfahren**

Zur Auswahl der zu fördernden Gründungen und Gründungsvorhaben dient ein Wettbewerbsverfahren nach Exzellenz-Kriterien. Die Bewertungskriterien zur Auswahl der Preisträger wurden von einer Steuerungsgruppe festgelegt, die neben Fachreferenten des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau aus jeweils einem Vertreter der Handwerkskammer, einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer, des Landesverbandes der Freien Berufe, der ISB sowie der Business Angels Rheinland-Pfalz gebildet wurde.

### Punkteschema zur Bewertung der Einzelprojekte

Ausgehend von einem 100-Punkte-Schema sollen jeweils maximal vergeben werden

1. Neuheit der Geschäftsidee	30 Punkte
2. Marktpotential/Vertriebsstrategie	25 Punkte
3. Erfahrungshintergrund des Gründers	10 Punkte
4. Businessplan	25 Punkte
5. Sonstiges	10 Punkte

In diese Kategorie sollen Kriterien berücksichtigt werden, die nicht über die Punkte 1 - 4 erfasst werden, beispielsweise Nachhaltigkeit, bereits erstellter Prototyp, besondere Beschäftigungseffekte, besondere Qualifikationen des Gründers (Wettbewerbserfolge, die Bezug zur Gründung haben können, z.B. auch bei e-sports).

Mit der Beurteilung der einzelnen Anträge, die die formalen Fördervoraussetzungen erfüllen, wird das RKW Rheinland-Pfalz e.V. betraut. Dazu setzt das RKW Rheinland-Pfalz e.V. pro Fall einen unabhängigen und fachlich qualifizierten Experten ein, der nach den Vorgaben der Steuerungsgruppe den Antrag bewertet. Die Vergabe der Fördermittel richtet sich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach der Reihenfolge der Gesamtpunktzahl der eingereichten Projekte.

Zuständig für die Annahme der Antragsunterlagen ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Die erste Bekanntgabe der Ergebnisse soll im Frühjahr 2019 (März/April) erfolgen.

Das Förderangebot wird über einen Zeitraum von 2 Jahren in Form eines Modellprojektes begonnen. Nach der Evaluierung der Ergebnisse zur Anpassung der Förderkonditionen soll es zu einem dauerhaften Förderangebot gestaltet werden.